

ckerung von Abwasser) einleiten, ohne einen öffentlichen Kanal zur Ableitung zu benutzen.

Die Einleitung aus Kleinkläranlagen bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis durch die zuständige Wasserbehörde. Nur wer eine gültige Erlaubnis besitzt, ist zur Abwassereinleitung berechtigt. Wer Abwasser ohne gültige wasserrechtliche Erlaubnis einleitet, handelt ordnungswidrig und kann mit Bußgeld belangt werden.

Diese Erlaubnis besitzen die Mehrzahl der Einleiter ohne vollbiologische KKA spätestens seit dem 1. Januar 2012 nicht mehr. Vor dem 01. 07. 1990 erteilte wasserrechtliche Nutzungsgenehmigungen, auch wenn sie unbefristet erteilt wurden, sind mit Wirkung zum 31. 12. 2011 erloschen, wenn das Altrecht nicht zur Eintragung ins Wasserbuch angemeldet wurde. Auch nach 1990 noch erteilte Erlaubnisse zur Einleitung aus lediglich mechanisch reinigenden KKA haben größtenteils bereits ihre Gültigkeit verloren, wenn nicht rechtzeitig vor Fristablauf eine Verlängerung beantragt wurde oder verlieren diese nach Fristablauf. Teilweise verfügen Einleiter auch bereits über eine Sanierungsanordnung, die zur Sanierung der KKA bis zum festgesetzten Termin verpflichtet. Grundstückseigentümer, die Abwasser in ein Gewässer einleiten oder versickern, sollten daher umgehend die Gültigkeit ihrer wasserrechtlichen Erlaubnis bzw. Fristen in Sanierungsbescheiden prüfen und rechtzeitig vor Fristablauf einen Antrag stellen. Ein Antrag ist auf jeden Fall erforderlich, wenn keine gültige Erlaubnis oder was-

serrechtliche Nutzungsgenehmigungen (mehr) vorliegt oder die Frist der Sanierungsanordnung in Kürze ausläuft.

Eine Erlaubnis kann bereits seit 2002 für dauerhaft dezentral zu entsorgende Grundstücke (kein Anschluss innerhalb der nächsten fünf Jahre an zentrale Kläranlage) nur noch erteilt werden, wenn die gesetzlichen Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit Anhang 1 der Abwasserverordnung eingehalten werden. Dies erfordert in jedem Fall eine vollbiologische Abwasserbehandlung. Dabei sind alle im Haushalt anfallenden Abwässer der Kleinkläranlage zuzuführen. Serienmäßig herge-

stellte Kleinkläranlagen entsprechen diesen Anforderungen, wenn sie über die entsprechende Bauartzulassung verfügen.

Zur Wiedererlangung einer abgelaufenen Erlaubnis ist also bereits seit 2002 der Bau einer vollbiologischen KKA oder die Nachrüstung einer vorhandenen KKA zur vollbiologischen Anlage zwingende Voraussetzung.

Aber auch derjenige, der über eine angemeldete und unbefristete Nutzungsgenehmigung oder eine über den 31. 12. 2015 hinaus gültige Erlaubnis verfügt, wird durch die sächsische Kleinkläranlagenverordnung spätestens bis 31. 12. 2015 zur Sanierung verpflichtet, wenn noch keine vollbiologische

Abwasserbehandlung erfolgt.

Auf den Internetseiten des LRA unter www.vogtlandkreis.de/landratsamt.php?parent=25 finden sie weitere Erläuterungen und die entsprechenden Ansprechpartner in der unteren Wasserbehörde. Hier kann auch ein Antragsformular für die Erteilung einer wasserrechtli-

chen Erlaubnis herunter geladen werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass gegenwärtig die Sanierung der Kleinkläranlagen noch auf Grundlage der sächsischen Förderrichtlinie „Siedlungswasserwirtschaft“ gefördert wird. Hierzu berät sie ihr zuständiger Zweckverband.

Vollbiologische Kläranlagen Alles aus einer Hand!



MEISTVERKAUFT
Die Originals: Mehr als 55.000
installierte ATB-Klein-
kläranlagen weltweit!

AQUAmax
Effektive, leistungsfähige Kläranlagen-Systeme

Läuft und läuft...
zuverlässig + störungsfrei
seit 1999 mit den selben Aggregaten!

- Beratung
- Neubau
- Nachrüstung
- Montage
- Wartung/Service

abtec Abwassertechnik • Pohlteichweg 5 • 08107 Kirchberg
Tel.: 037602-66 516 • www.Biokläranlagen.de

Vollbiologische Kläranlagen Beratung – Verkauf – Einbau – Wartung – Service

Andreas Weidenmüller

Crinitzstraße 32 • 08147 Crinitzberg

Telefon 037462 280816 • Fax 037462 289937

Funk 0170 8207273 • mail aweidenmueller@t-online.de

Winteraktion
Jetzt Preisvorteil sichern!!!



08209 Auerbach/OT Hohengrün

- 200,- € Wertscheck
- 2x freie Wartung

Tel.: 03744 171217

www.klaeranlagen-aktuell.de



Jahn • Meisterbetrieb
Gebäude- und Umweltdienste GmbH

**Ihr Fachbetrieb rund um
vollbiologische Kleinkläranlagen**

- Beratung, Verkauf, Lieferung und Montage
- Wartung und Instandhaltung



Hauptsitz Zeulenroda-Triebes • Tel.: 036628-82665

E-Mail: vollbio@jahn-dienste.de • Web: www.jahn-dienste.de

Unterwegs
für eine saubere
Umwelt.

Jetzt anrufen – kostenfrei unter 0800 008 2665

Biologische Kläranlagen

Wartung Verkauf Service Betrieb

JETZT zugreifen!

**SPARVORTEIL
SONDER-AKTION**
bis 31.03.2012

**Kleinkläranlage
ab 2.990 EUR (inkl. MwSt.)**

- Wartung nach DIN EN 12566-3 (DIN 4261) und Bauartzulassung
- Optimierung und Instandhaltung ihrer biologischen Kleinkläranlage
- Abwicklung behördlicher Vorgänge
- zertifiziertes und qual. Fachpersonal
- moderne firmeneigene Labortechnik

Hain 2A • 07554 Gera • Tel.: 03 66 95/31 57 33
Fax: 03 66 95/31 57 34 • www.klaeranlage.eu

RHG Baufachhandel SCHÖNECK Baufachmärkte

Raiffeisen-Handelsgenossenschaft Schöneck e.G.

**Nutzen Sie die Förderung für
vollbiologische Kleinkläranlagen!**



Wesentliche Vorteile

- » niedrige Stromkosten
- » zukunftsichere Steuerung
- » hochwertige Verdichter-Technik
- » lange Lebensdauer

Förderung nutzen

- » 1.500 Euro vom Staat bei Neubau einer 4-Einwohner-Kläranlage und mindestens 1000 Euro bei Nachrüstung
 - » Das Förderprogramm ist nur bis 2013 gesichert!
- Wir beraten Sie gern!

Weitere Informationen zu Kläranlagen
finden Sie im Internet unter
www.klaeranlagenprofi.de



Hier erhalten Sie kompetente Beratung:

- » RHG Schöneck Frau Pernak Tel. 037464/87 71 13
- » RHG Klingenthal Herr Meichsner Tel. 037467/22 46 0
- » RHG Markneukirchen Herr Wunderlich Tel. 037422/74 90 40
- » RHG Falkenstein Frau Gerbeth Tel. 03745/74 46 90
- » RHG Oelsnitz Herr Hendel Tel. 037421/47 90
- » RHG Adorf Herr Geipel Tel. 037423/78 73 3
- » ELG Rebesgrün Herr Götze Tel. 03744/82 75 7
- » BZR Reichenbach Frau Schillbach Tel. 03765/78 89 0

RHG Schöneck eG Am Bahnhof 2 - 08261 Schöneck
Telefon (037464) 87 71 13 - Telefax (037464) 87 71 25